

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und bei Hausbestellungen 2 RM. im Monat, bei Jahrsbestellung durch die Post 24 RM., bei Postbestellung 26 RM. Zugänglich Abnehmer: Alle Postämter, Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend, Postboten und andere Auswärtige zu jeder Zeit. Die Abnahme des Bezugspreises erfolgt nach dem Inhalt der Zeitung oder Abrechnung des Bezugspreises. — Abrechnung eingehender Beiträge erfolgt nach dem Inhalt der Zeitung.



Wilsdruffer Preis: Die 4-spaltige Nummer 20 Wils., die 4-spaltige Nummer der amtlichen Bekanntmachungen 40 Wilschilling, die 4-spaltige Nummer der amtlichen Bekanntmachungen 40 Wilschilling, die 4-spaltige Nummer der amtlichen Bekanntmachungen 40 Wilschilling. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Geschäftsstelle befindet sich in der Hauptstraße 10. Die Redaktion befindet sich in der Hauptstraße 10. Die Druckerei befindet sich in der Hauptstraße 10.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 210 — 90. Jahrgang Teleg.-Abz.: „Amisblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Mittwoch, den 9. September 1931

Arbeit auf der Scholle.

Nicht nur finanziell, nicht nur wirtschaftlich, auch nicht bloß bevölkerungspolitisch ist die Arbeitslosenfrage das Kernproblem unserer Tage. Finanz, Wirtschaft, Bevölkerungspolitik — das alles sind Zusammenfassungen, sind Begriffe von sehr realer, aber drohend massiver, über dem Schicksal des einzelnen Menschen schwebender Wucht, die ihn selbst fast zur Bedeutungslosigkeit herunterdrückt. Ein Staat wie Deutschland, der um sein Dasein ringt, vermag darum nur in engen Grenzen sozial zu sein, sozial zu handeln, also für den einzelnen, den Menschen etwas zu tun. Für ihn sollte aber möglichst viel geschehen und von dieser Seite aus betrachtet ist eben das Arbeitslosenproblem vor allem ein sozial-ethisches. Denn Arbeit ist ein Gebot sozial-ethischer Art — und statt dessen sind wir so weit, daß aus unverantwortlicher Arbeitslosigkeit Millionen das Arbeiten verlieren. Daß sie sich daran gewöhnen, nichts zu tun, und nur den Anspruch erheben, erhalten zu werden durch die Arbeit der anderen, die noch Beschäftigung haben.

Wieder soll — mit anderen Mitteln als durch die 40stündige Arbeitswoche — ein Versuch gemacht werden, einen Teil von jenen Arbeitslosen zu einer produktiven Arbeit zurückzuführen. Kleinsiedlungen am Rande der größeren Städte sollen geschaffen werden. Kleinsiedlungen von ein paar Morgen Land und einem Haus drauß, Stellen, die mit Gemüse, Kartoffeln, Obst, etwas Selbstverbrauch bepflanzt werden sollen und zur Haltung von Geflügel, Schweinen, Ziegen genügen. Also ist nicht etwa eine landwirtschaftliche Siedlung zu schaffen beabsichtigt, die dem Siedler und seiner Familie ein wirtschaftliches Fort- und Aufwärtkommen bringen soll, sondern hier soll in der Hauptsache nur der Eigenverbrauch einer Familie durch eigene Arbeit am wenigstens zum Teil gedeckt werden, ohne daß dabei für den „Siedler“ sonst notwendige landwirtschaftliche Betriebsmittel vorausgesetzt zu werden brauchen oder vorausgesetzt werden können. Es sollen, wenn man sich so ausdrücken darf, „vergrößerte Schrebergärten“ geschaffen werden. Jedermann kennt diese Laubkolonien des Großstädters, die den nun einmal in vielen, vielen Tausenden unzulänglich vorhandenen „Drang zur Scholle“ befriedigen müssen.

Jene, die am längsten der Arbeit entzogen sind, die Krisenunterstützten und Wohlfahrtsarbeitslosen, sollen hier zur Arbeit auf der Scholle zurückgeführt werden. Die eine Frage: Woher das pflanzliche Land dazu nehmen? Die Antwort: Woher das pflanzliche Land dazu nehmen? Die eine Frage: Woher das pflanzliche Land dazu nehmen? Die Antwort: Woher das pflanzliche Land dazu nehmen?

Die Landfrage wäre also wohl eine recht geringe Sorge. Anders ist's mit der finanziellen Seite, über die man bisher nur Andeutungen hört. Aus dem Ertrag der Hauszinssteuer, deren gründlicher Umbau von der Reichsregierung schon deswegen geplant ist, um dem völlig stagnierenden, von den dunkelsten Unsicherheiten überhöhten Realcreditmarkt zu helfen, sollen die Mittel hergenommen werden für die Verwirklichung dieses Kleinsiedlungsplanes. Ein gewisser Ausgleich wird ja allmählich dadurch geschaffen, daß die erfolgreicher An siedlung die Wohnabstriche in Wegfall kommt, — und die macht für 100 000 Erwerbslose allein schon etwa 70 Millionen Mark aus. Für die Anfertigung einer gleichen Anzahl Stellen glaubt man 200 Millionen Mark aufwenden zu müssen. Natürlich soll die Durchführung des Planes unter möglichst geringem Kostenaufwand, möglichst einfach erfolgen, will man zur Pflichtarbeit von Arbeitslosen, welche zum Arbeitsdienst usw. greifen, — und damit soll der Arbeitslose die Möglichkeit zum Nach- und schließlich zum völligen Erwerb einer solchen Stelle erhalten.

Im Reichskabinett ist dieser sehr ausführliche Plan, der vom Reichsfinanzministerium ausgearbeitet wurde, bereits besprochen worden und man scheint dort geneigt zu sein, ihn bald zu Ende zu bringen. Glück seine Ausführung, die vorerst bis zum nächsten Frühjahr die Anfertigung von 100 000 Kleinsiedlern vorsieht, so ist das gewiß nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber die Finanznot verbietet jede echte, besonders aber jede falsche „Großzügigkeit“. Es ist nun einmal heute unser Schicksal, langsam und auf Krücken vorwärts zu kommen und mit diesen Krücken vorher genau den Boden zu untersuchen, auf den wir unsere schwachgewordene Last setzen wollen.

Nautilus stark beschädigt. In Adventbay auf Spitzbergen angekommen.

Wie aus Adventbay gemeldet wird, ist Nautilus dort angekommen. An Bord ist alles wohl bis auf den Walfisch, der erkrankt ist. Das U-Boot selber macht einen glänzenden Eindruck. Es kam mit schwerer Schlagseite an und ist an verschiedenen Stellen leck. Ob das U-Boot imstande sein wird, die Rückfahrt nach Amerika anzutreten, dürfte bei dieser Jahreszeit zweifelhaft sein.

Für eine Rüstungspause.

Die „Sicherheit“.

Die große Rede des italienischen Außenministers Grandi vor dem Völkerbund, in der er im Namen seiner Regierung den Mächten eine Rüstungspause während der Abrüstungsverhandlungen vorschlägt, richtet sich ausgesprochen zunächst gegen Frankreich. Nach dem wiederholten Hinweis darauf, daß der Völkerbundpakt den Völkern die Verpflichtung zur Abrüstung auferlegt, erörtert Grandi das Problem der Sicherheit. Dieses wird ja von Frankreich immer in den Vordergrund geschoben, das seine Sicherheit, aber wenigstens das, was es dafür ausgibt, als Maßstab für den Grad seiner möglichen Abrüstung hinstellt. Jede Abrüstung, so folgert es, müsse an dem Punkt halt machen, an dem die Sicherheit des Landes gefährdet wird, und da sich Frankreich stets von Deutschland angegriffen fühlen muß, konstruiert es für sich statt der Abrüstung die Notwendigkeit einer Aufrüstung. Demgegenüber erklärt Grandi mit Recht, daß die Sicherheit der Staaten lediglich von einer allgemeinen Herabsetzung der Rüstungen abhängt, und daß das Problem der Sicherheit überhaupt nur so lange besteht, als die Tür für ein fortgesetztes Wettrüsten offen gelassen wird. Der Einwand Frankreichs also, mit dem es sich gegen die von ihm übernommene Verpflichtung der Abrüstung wehrt, wird hier von Italien entkräftet. Dieses stellt sich damit auf die Seite Deutschlands, das schon lange auf diesen Standpunkt steht, allerdings nicht, um uns damit zu helfen, sondern im eigenen Interesse, da es die ständigen Flottenrüstungen Frankreichs als letzten Endes gegen sich gerichtet bewerten muß. Ob durch diese Stellungnahme Italiens Frankreich von seiner Meinung abgebracht werden wird, erscheint allerdings mehr als zweifelhaft. Bleibt es aber auf seinen bisherigen Standpunkt, so muß auch Deutschland im Hinblick auf seine Sicherheit, die wohl vor allem durch das waffenstarrende Frankreich und das krieglustigste Polen bedroht ist, eine entsprechende Rüstung zugehen lassen, denn was dem einen recht ist, ist dem andern billig, und da ja besonders Frankreich stets so auf die „Heiligkeit der Verträge“ pocht, so wird es das, was es selbst unter der „Abrüstung“, zu der es sich verpflichtet hat, versteht, auch den anderen Vertragspartnern zuzugestehen müssen. Man steht schon aus dieser Folgerung, daß Grandi recht hat, wenn er die mitverständliche Sicherheit im französischen Sinne als die Grundlage des Wettrüstens bezeichnet, und jede Art von Aufrüstung umgekehrt wieder als den Grund dafür, daß es nicht zu einer wirklichen Sicherheit kommen kann.

Im Völkerbund selbst hat der Vorschlag der italienischen Regierung großes Aufsehen erregt. Man mißt diesem Vorschlag allgemein eine große politische Bedeutung bei, da namentlich die europäischen Großmächte, insbesondere auch Frankreich, gezwungen werden, zu diesem Vorschlag Stellung zu nehmen. Aufgefallen ist ferner die von Grandi stark betonte Feststellung, daß die Abrüstungskonferenz am 2. Februar nächsten Jahres zusammentreten wird. Man sieht darin einen ausdrücklichen Hinweis der italienischen Regierung, sich jeden Vertragungsversuchen zu widersetzen. Hervorgehoben wird ferner die ausdrückliche Verleumdung der italienischen Regierung, in die Verhandlungen über die endgültige Regelung des Reparationsproblems einzutreten, und der ausdrückliche Hinweis auf die moralischen Rückwirkungen des Abrüstungs- und Reparationsproblems. Wie verlautet, ist von einer Seite der Vorschlag auf Abschluß eines Abkommens über die Einstellung der Rüstungen bis zum Abschluß der Abrüstungskonferenz mit großem Beifall aufgenommen worden, so daß mit dem sofortigen Beitritt der englischen Regierung und anderer Regierungen gerechnet wird.

Rüstungstillstand während der Abrüstungsverhandlungen

Ein italienischer Vorschlag an die Mächte.

Der italienische Außenminister Grandi hat in einer großen politischen Rede vor der Vollversammlung des Völkerbundes im Auftrage der italienischen Regierung folgenden Vorschlag an sämtliche Mächte gerichtet:

Die italienische Regierung schlägt vor, daß man bereits jetzt und unverzüglich einen wirksamen und wahrhaften Stillstand der Rüstungen — wenigstens während der Dauer der Abrüstungskonferenz — beschließt. Die Mächte müssen gegenwärtig die Frage prüfen, ob nicht während des Zeitraumes der Vorbereitung der Abrüstungskonferenz diejenigen Staaten, die sich endgültig verpflichtet haben, an der Konferenz teilzunehmen, bereits vorbereitende Maßnahmen ergreifen können.

Der Völkerbund hat seinerseits den Vorschlag gemacht, vor der Abrüstungskonferenz eine vorbereitende Stillstandnahme zwischen den Regierungen herbeizuführen. Im Geiste dieser Empfehlungen scheint es daher erforderlich zu sein, sofortige und praktische Maß-

nahmen zu ergreifen. Ein entscheidendes allgemeines Abkommen zwischen den Staaten in dem Sinne, daß die Staaten darin einwilligen, die Durchführung ihrer neuen Rüstungsprogramme zeitweilig während der Dauer der Abrüstungskonferenz einzustellen, würde den Völkern ein erstes Beispiel des guten Willens der Regierungen zeigen und würde andererseits für die Abrüstungskonferenz eine ehrliche und vertrauensvolle politische sowie psychologische Atmosphäre schaffen, die mehr als jede grundsätzliche Erklärung zu dem Erfolg der Abrüstungskonferenz beitragen wird.

Am Vorabend der Abrüstungskonferenz.

In der Rede vor dem Völkerbund, in der der italienische Außenminister den Mächten eine Rüstungspause während der Abrüstungsverhandlungen vorschlug, führte er noch folgendes aus: „Der Völkerbund sieht am Vorabend der Abrüstungskonferenz. Dabei ist es notwendig, daß jede Regierung festimäßig die Politik darlegt, die sie auf der Abrüstungskonferenz verfolgen wird.“

Der Völkerbundpakt ruht selbstverständlich auf der Sicherheit der Staaten und diese Sicherheit ist einerseits von der Entwicklung der friedlichen Regelung der Streitigkeiten und andererseits von einer allgemeinen Herabsetzung der Rüstungen abhängig.

Das Problem der Sicherheit

besteht nur so lange, als die Tür für ein fortgesetztes Wettrüsten offengelassen wird. Es muß festgestellt werden, daß der Völkerbundpakt den Völkern die Verpflichtung zur Abrüstung auferlegt. Aber die Verpflichtung zur Abrüstung ist nicht allein auf dem Völkerbundpakt aufgebaut. Seit zwanzig Jahren befindet sich Europa in einem fortgesetzten Zustand der Unruhe. Kriege und Revolutionen folgen einander. Die Toten sind nach Millionen zu zählen. Die nationalen Wirtschaften der Staaten sind in ihren Grundlagen erschüttert und die Arbeitermassen sind beschäftigungslos.

Es gibt keinen Staat, so mächtig und groß und so gut organisiert und ausgerüstet er auch sei, der nicht unter dem Eindruck steht, daß seine eigene Organisation jeden Tag durch das Anwachsen der Krise in seinen Grundlagen bedroht werden kann. Das Bewußtsein der Solidarität der Völker ist heute viel stärker geworden. In engem Zusammenhang mit dem Problem der Abrüstung steht das außerordentlich heikle Problem der internationalen Politik.

das Reparationsproblem.

Unlösbar besteht zwischen der Abrüstung und der internationalen Schulden- und Reparationsfrage wenn auch noch ein diplomatisches, so doch ein tatsächliches enges Band. Die großen finanziellen Opfer, die man heute in allen Staaten den Völkern auferlegt, dürfen unter keinen Umständen zu einer neuen Erhöhung der Rüstungen führen.

Die Aufgabe ist heute, Europa Ruhe zu verschaffen. Die mächtigen Staaten müssen den weniger mächtigen Staaten das Empfinden der allgemeinen Sicherheit geben. Die wirtschaftlichen Abschließungen werden dann von selbst verschwinden. Wenn erst die militärischen Rüstungen verschwunden sind, wird auch der Wirtschaftskrieg aufhören. Die Abrüstungskonferenz tritt am 2. Februar zusammen und wird nur einen ersten Anfang darstellen. Der Augenblick ist jetzt gekommen, Mut, Ausdauer und gesunde Menschenverstand zu zeigen. Jede Regierung ist jetzt verpflichtet, unter Zurückstellung der eigenen Interessen die Rüstungen auf das allermindeste Maß zurückzuführen, das mit der nationalen Sicherheit vereinbar ist, und damit die im Artikel 8 des Völkerbundpakt alle Mächten auferlegten Verpflichtungen endlich durchzuführen.

Die Reparationsfrage.

Grandi ging sodann auf die Reparationsfrage ein und führte hierbei folgendes aus: Zurzeit ist noch nicht zu übersehen, wann die Verhandlungen beginnen werden, jedoch ist ersichtlich, daß die Möglichkeit einer neuen Paktung der Reparationsfrage

im wesentlichen von den Erfahrungen der nächsten Monate über die Durchführung des Hoover-Planes abhängt. Die italienische Regierung hat bereits ihren schlichten, aufrichtigen Wunsch ausgesprochen, daß eine gerechte Regelung der internationalen Schulden und Reparationen in einer für alle Staaten vorteilhaften Weise vorgenommen würde. Der Völkerbund kann jedoch die bevorstehende Aufgabe wesentlich durch eine verstärkte Tätigkeit auf dem Gebiet des moralischen Ausgleichs in Europa und in der ganzen Welt erleichtern.

Der deutsche Rüstungsstand.

Die Note in Genf überreicht.

Reichsaußenminister Curtius hat in Genf an den Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, ein Schreiben gerichtet, in dem er Angaben über den deutschen Rüstungsstand übersendet.

Der Rüstungsstand Deutschlands sei durch die im Versailles Vertrag enthaltenen Abrüstungsbestimmungen bereits bis in alle Einzelheiten festgelegt und bekannt, reibweise bleiben die Rüstungen sogar erheblich hinter dem durch die Abrüstungsbestimmungen des Versailles Vertrages festgelegten Stand zurück.

So besitzt z. B. die deutsche Marine gegenwärtig nur vier im Dienst stehende U-Boote, während sie sechs U-Boote im Dienst und zwei U-Boote in Reserve, also den doppelten Bestand zu haben berechtigt ist.

Die deutsche Note umfaßt die vom Abrüstungsausschuß ausgearbeiteten Übersichten über die Rüstungsziffern. Die Reichswehr umfaßt 100 500 Mann und 4500 Offiziere, die deutsche Flotte 15 000 Mann und 1500 Offiziere, die deutsche